



## Schule Knonau

Schulhaus Aeschrain  
Schulhausstrasse 16  
8934 Knonau  
Telefon: 044 767 00 33  
www.schule-knonau.ch

An die Eltern  
der 3.- bis 5.-Klässler/innen

Knonau, 10.07.2018

Kontaktperson: Jörg Berger

Telefon: 044 776 80 17

E-Mail: schulleitung@schule-knonau.ch

### Schulchor

Sehr geehrte Eltern

Sie erhalten die Anmeldung für unseren Schulchor. Frau Laura Hess, Klassenlehrerin der 5./6. Klasse C leitet den Chor auch im nächsten Schuljahr jeweils donnerstags von 15.05 bis 15.50 Uhr. Wir freuen uns über reges Interesse und viele Anmeldungen.

Freundliche Grüsse

Schule Knonau

Jörg Berger, Schulleiter

### Anmeldung für den Schulchor

---

#### Wir melden unser Kind für das Schuljahr 2018/19 an:

Vorname/Name: .....

Adresse: ..... Tel. : .....

Klasse: ..... Klassenlehrer/in: .....

Datum: ..... Unterschrift der Eltern: .....

Bitte senden Sie diese Anmeldung bis **20. August 2018** an:  
Christine Rey, Schulverwaltung, 8934 Knonau

## Reglement des Schülerchors

---

1. Der Schulchor wird allen Schüler/innen ab der 4. Klasse bis Ende der 6. Klasse angeboten und findet als Gruppenunterricht neben dem Schulunterricht statt.
2. Der Schulchor wird durch eine Lehrperson geleitet. Im folgenden Schuljahr ist dies Frau Laura Hess, Klassenlehrerin der 5./6. Klasse A.
3. Eine Unterrichtslektion dauert 45 Minuten.
4. Der Kurs findet ab einer Gruppengrösse von 8 Schüler/innen statt. Es wird kein Einzelunterricht angeboten. Besteht dafür ein Interesse, so verweisen wir an die Musikschule Knonaueramt in Affoltern.
5. Der Schulchor wird jährlich angeboten. Das Kursgeld wird zu Beginn des Schuljahres für das ganze Jahr Ende September durch die Einheitsgemeinde Knonau eingefordert. Je mehr Schüler/innen sich anmelden, desto geringer fällt das Kursgeld aus.
6. Tritt ein Kind während des Schuljahres aus, wird das Kursgeld nicht zurückerstattet. Ebenso wird das Kursgeld bei Fernbleiben einzelner Lektionen durch Krankheit oder anderer Abwesenheit nicht zurückerstattet.
7. Die Kosten für Noten etc. werden durch die Eltern getragen und direkt durch die Chor-Leiterin abgewickelt.
8. An schulfreien Tagen findet der Schulchor nicht statt.
9. Fällt der Unterricht kurzfristig durch die Chor-Leiterin aus (Krankheit, Unfall, Weiterbildung) werden diese Lektionen grundsätzlich nachgeholt. Dauert eine Absenz länger, ist die Primarschule für einen Ersatz besorgt.
10. Das Schulgeld für das Schuljahr 2018/19 beträgt max. Fr. 300.00 und wird durch die Gemeindeverwaltung anfangs Schuljahr mit der Fälligkeit per Ende September in Rechnung gestellt.
11. Bei Fragen steht Ihnen der Schulleiter Jörg Berger, Tel. 044 776 80 17 gerne zur Verfügung.